



Az.: 20.1.0107.002.001

Änderung des Gesellschaftsvertrag der WFG der Stadt Kleve mbH - Ergänzung

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2017
Rat	08.02.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen		JA		X	NEIN
---------------------------------	--	----	--	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH gem. Anlage zum 01.01.2017 zu ändern.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

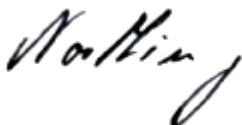
Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, die Zusammenführung der Kleve Marketing GmbH, der Kleve Marketing GmbH & Co. KG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH zum 01.01.2017 im Rahmen einer Anwachsung zu realisieren. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die Drucksache 524/X. verwiesen.

Auf Grund von Ergänzungen und Anpassungen des bisher vorgelegten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der WFG der Stadt Kleve mbH wird mit dieser Drucksache der neue Entwurf des Gesellschaftsvertrages zur Beratung vorgelegt. Soweit Hinweise seitens der Politik sowie der Aufsichtsbehörde vorgelegen haben und diese konsensfähig waren, wurden diese bereits eingearbeitet. Die bereits vorgelegte Synopse wurde um eine weitere Spalte erweitert, in der die Änderungen zum bisherigen Entwurf markiert wurden.

Zum § 13 "Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrates" werden neben der bisher im Entwurf formulierten Variante folgende Vorschläge zur Beratung vorgelegt:

1. Der Aufsichtsrat wird auf 14 Mitglieder erweitert. Davon sollen 12 Mitglieder vom Rat gewählt werden, wobei 2/3 hiervon Mitglieder des Rates sein müssen. Die übrigen Mitglieder können sachkundige Bürger sein. Geborenes Mitglied soll der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Amt sowie ein Vertreter der Mitarbeiter der Gesellschaft sein.
2. Der Aufsichtsrat wird auf 11 Mitglieder erweitert. Neben dem geborenen Mitglied des Bürgermeisters oder des Vertreters sollen 10 Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören, davon maximal 4 sachkundige Bürger.

Kleve, den 23.01.2017



(Northing)